

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
war Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend. Inserationspreis: die kleinsten
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Vo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Berantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

32. Jahrgang.

Dienstag, den 20. Januar

1885.

Nr. 9.

Auf Fol. 97 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock, den Gasbeleuchtungsbüroverein zu Eibenstock betreffend, ist in Folge Anzeige vom 7./14. laufenden Monats am heutigen Tage verlautbart worden, daß Herr Bürgermeister Theodor Löschner in Eibenstock an Stelle des Herrn Kaufmann Louis Kühn derselbst als Director neu gewählt und Herr Kaufmann Eugen Dörfel derselbst als Stellvertreter wiedergewählt worden ist.

Königl. Amtsgericht Eibenstock,

am 17. Januar 1885.

In Stellvertretung: Ass. Martini.

vergleich rechtskräftig geworden, zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters Termin auf

den 31. Januar 1885, Vormittags 10 Uhr
vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Eibenstock, den 17. Januar 1885.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Gruß.

Bon dem unterzeichneten Amtsgerichte soll

den 27. Januar 1885

das dem Zimmermann Carl Fürchtegott Ungethüm in Eibenstock zugehörige Haus-Grundstück Nr. 290 des Katasters, Nr. 280 des Grund- und Hypothekenbuchs für Eibenstock, welches Grundstück am 27. October 1884 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

2550 Mark

gewürdert worden ist, nachwendiiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 1. November 1884.

Königl. Sächs. Amtsgericht das.

Beschle.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Friedrich Gustav Leopold Weber in Eibenstock ist, nachdem der Zwangs-

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zu den Neubefestigungen und Pflasterarbeiten für das Jahr 1885 erforderlichen Materialien an Steinen und Sand, nämlich:

- a) 100 cbm Grünsteine II. Qual.
- 26 = Granitgrus zur Decke | für die Poststraße,
- b) 53 = Grünsteine II. Qual. | für den Weg von Haus Nr.
- 21 = Granitgrus zur Decke | 112 nach Nr. 119,
- c) 50 = Grünsteine II. Qual. bez. | Granitsteine I. Qual. für den Nonnenhausweg,
- 17 = Granitgrus zur Decke | für den Nonnenhausweg,
- d) ca. 25 cbm halbbauffrische Pflastersteine an verschiedenen Stellen, soll an einen oder mehrere Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Lieferungen liegen in der Rathsexpedition aus und werden bezügliche Öfferten schriftlich ebendaselbst bis zum 31. Januar 1885 angenommen.

Eibenstock, den 17. Januar 1885.

Der Bauausschuß.

G. Dörfel.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Anregung, dem Fürsten Bismarck zu seinem siebzigsten Geburtstage, im Jahre seines 50jährigen Jubiläums als Beamter des Staates, ein äußeres Zeichen der ihm allseitig gezählten dankbaren Verehrung zu geben, ist von vorn herein sehr sympathischer Aufnahme begegnet. Bisher lag aber die Gefahr vor, daß die Heranziehung eines ungeeigneten Motivs viele Deutsche von der Beteiligung abhalten könnte. Es ist wiederholt die Mahnung ausgesprochen, nicht die Kritik eines Reichstagsbeschlusses, sondern lediglich die Anerkennung der Verdienste des großen Mannes zum Fundamente des aufzurichtenden Baues zu nehmen. Jeder Mißlang muß der patriotischen That ferngehalten werden, allen Parteien, auch denjenigen, welche nur die Leistungen des Kanzlers in der auswärtigen Politik bewundern, muß die Beteiligung ermöglicht sein. In diesem Sinne hat jetzt ein Comité, an dessen Spitze der Herzog von Ratibor steht, die Sache in die Hand genommen und wird in den nächsten Tagen einen Aufruf veröffentlicht.

— Die deutsche Regierung ist mit der österreichisch-ungarischen Regierung dahin übereinkommen, daß sie in all denjenigen Gebieten Afrikas oder der Süßsee-Inseln, woselbst Interessen österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger zu wahren und keine eigenen österreichisch-ungarischen Consular-Beramten accredited sind, die Wahrung dieser Interessen übernimmt und den Schutz der österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen sich in gleicher Weise wie denjenigen ihrer Landsleute angelegen sein läßt.

— Die Nachforschungen nach dem Mörder des Polizeiraths Rumpff in Frankfurt a. M. werden mit großem Eifer fortgesetzt. Die Prämie auf Entdeckung des Thäters ist von 3000 auf 10,000 Mark erhöht worden. Aus verschiedenen Orten, Mannheim, Straßburg, Antwerpen u. a. wird über Verhaftungen von verdächtigen Personen berichtet. Indessen des wirklichen Thäters ist man bisher noch nicht habhaft geworden.

— Aus Mannheim schreibt man noch in dieser Angelegenheit: Die hiesige Kriminalpolizei befindet sich unausgesetzt in vollster Tätigkeit, um Anhaltspunkte betreffs des an dem Polizeirath Rumpff in Frankfurt verübten Mordes zu gewinnen. Die Nachforschungen werden um so eifriger betrieben, als man guten Grund zu der Annahme hat, daß der über

die Mörder in der Nähe des Schauspiels der That weilen. Der entseelige politische Mord wird selbstverständlich in allen Kreisen der Gesellschaft lebhaft besprochen, und man bringt jede, noch so unverdächtige Erscheinung damit in Zusammenhang. So hat auch heute eine aus dem benachbarten Orte Neckarau hierher gelangte Nachricht großes Aufsehen erregt. Es wurden nämlich bei dem Ausladen eines Kohlenwaggons auf dem dortigen Bahnhofe mitten unter den Kohlen 22 Stück Dynamitpatronen mit Zündschnur vorgefunden. Man hat es jedoch hier aller Wahrscheinlichkeit nach mit keinem Verbrechen, sondern einfach mit einer groben Fahrlässigkeit zu thun. Eine Untersuchung ist eingeleitet und wird wohl den Thatbestand aufklären. — Das Polizeirath Dr. Rumpff sehr wenig Furcht vor Angriffen auf seine Person gehabt hat, wohl aber die Besorgniß, daß ihm einmal etwas passieren könne, im Publikum sehr stark verbreitet war, beweist folgender Vorfall, den die „Dr. Btg.“ erzählt. Ein Herr mietete eine Wohnung und erfuhr nachträglich, daß Herr Polizeirath Dr. Rumpff in dem Hause wohne. Ganz bestürzt lief er darauf zum Hausherrn und erklärte, er wolle Neugeld zahlen, man möge ihm den Einzug erlassen. Über den Grund dieses Verlangens fragt, antwortete er dem Hausherrn: „Bei Ihnen wohnt ja Herr Dr. Rumpff, da könnten wir am Ende einmal in die Luft gesprengt werden!“ Der Hausherr ließ den ängstlichen Mieter ziehen und teilte dem Herrn Rath Rumpff die Sache mit, der sich sehr darüber amüsierte und scherzend bemerkte: „Es ist mir nicht bestimmt, auf solche Weise ums Leben zu kommen.“

— Detmold. Während der erste Tod in dem opferreichen Kriege für das geeinte deutsche Vaterland im Jahre 1870 ein Soldat vom preußischen Ulanen-Regiment Nr. 7 war, der am 29. Juli des genannten Jahres bei einem Reconnoiteringritt von Saarbrücken nach St. Arnual fiel, hat Lippe-Detmold die Ehre, das engere Vaterland des ersten im Kriege gefallenen deutschen Seefeldaten zu sein. Der Brabe, Namens Bugge, fiel als Marine-Infanterist am 20. v. M. bei Camerun in Afrika. Bugge war der zweite Sohn des Steuercontroleurs Bugge selbst und bis zu seinem Eintritt in die Marine ein eifriges Mitglied unseres Männer-Turnvereins. Seiner körperlichen Kraft und Gewandtheit verdankt er wohl die schnelle Ausbildung, so daß er nach kaum viermonatlichem Dienst dem Geschwader zugethieilt werden konnte. Der Gefallene diente auf der „Olga.“ — Ehre seinem Andenken!

— In Polen wird die Lage der Geschäfte, des Handels wie der Industrie sehr kritisch. Der „R. B.“ wird aus Warschau geschrieben: „Der früher so bedeutende Export Warschauer Industrie-Artikel nach Rußland hat stufenweise abgenommen, so daß in demselben jetzt eine vollständige Ruhe eingetreten ist. Die Lager der Fabrikanten und anderer Industrieller sind mit Waaren überfüllt, für welche jede Nachfrage fehlt. Aus diesem Grunde haben sich viele Fabrikanten und Gewerbetreibende, namentlich Großindustrielle veranlaßt gesezen, die Arbeit einzustellen, in Folge dessen Tausende von Arbeitern brodeln geworden sind. Die Not, welche in Warschau und anderen Industrie- resp. Fabrikorten unter den Arbeitern herrscht, steigert sich von Tag zu Tag.“

Sächsische Nachrichten.

— Leipzig. Das Reichsgericht hat über die wichtige Frage: „Ob man der Polizei gegenüber verpflichtet sei, Zeugnis abzulegen?“ fürlich eine bemerkenswerthe Entscheidung getroffen. Eine Landgerichts-Strafammer war der Meinung gewesen, daß man verpflichtet sei, den recherchirenden Polizeibeamten Auskunft zu geben. Das Reichsgericht hat aber diese Ansicht zurückgewiesen und entschieden, daß eine solche Pflicht nicht bestehe. In der Begründung der Entscheidung führt das Reichsgericht aus, daß nach den Bestimmungen der Strafgesetzmäßigung die Pflicht zum Zeugnis nichts weiter solle, als das Recht, die Erfüllung derselben durch die im Gesetze angegebenen Mittel zu erzwingen, daß also da, wo ein solches Zwangrecht im Gesetze nicht begründet sei, auch eine Pflicht, sich vernehmen zu lassen, nicht bestehe. Die Befugniß, Zwangs- und Strafmittel anzuwenden, ist aber nur richterlichen Beamten beigelegt, und wenn auch die Polizeibehörden das Recht haben, zur Erforschung strafbarer Handlungen die Personen, von welchen Auskunft zu erwarten ist, vorzuladen und zu vernehmen, ja, wenn auch in einzelnen Ländern die Pflicht, auf solche Verladungen zu erscheinen, bestehen mag, so ist eine Pflicht, der Polizeibehörde oder einem von ihr ausgesandten Polizeibeamten gegenüber Zeugnis abzulegen, nicht vorhanden. Die Polizeibehörde muß, wenn sie ihre Aufgabe, strafbare Handlungen zu erforschen, nicht erfüllen kann, sich entweder durch Vermittelung der Staatsanwaltschaft, oder unmittelbar an den Richter wenden, der das Erforderliche anzuordnen hat. Um jede Schädigung der Staatsinteressen zu verhüten, ist dem Amtsrichter die Befugniß erteilt, auf die